Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1971)

Heft: 1

Register: Budget 1971 : wovon lebt das Fürstentum Liechtenstein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einnahmen: Post, Telephon, Telegraph 39 Steuern, Abgaben, Gebühren 37,5 % Zolleinnahmen (anteilmässige Vergütung der Schweiz) 17.5 % % Diverses Ausgaben: Bauwesen 14,3 % Post, Telephon, Telegraph 11,7% Schulwesen 11,5 % Sozialwesen 10 % Gesetzgebung und Verwaltung 7.4 % Diverses Land- und Forstwirtschaft 6.1 %

Sanitätswesen

Zahl der Ausländer wird begrenzt

Mit Wirkung ab 1. Januar 1971 ist für das Fürstentum Liechtenstein eine neue Verordnung über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer in Kraft getreten. Die neue Regelung sieht eine grundsätzliche Plafonierung der in Liechtenstein wohnhaften und tätigen Ausländer auf ein Drittel im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl vor. Da die Zahl der im Fürstentum lebenden Ausländer nach den neuesten Statistiken rund 7000 Personen zählt, ist das zulässige Maximum bereits heute erreicht. Das bedeutet, dass künftig nur noch Neubewilligungen im Rahmen des natürlichen Abganges erteilt werden.

Wie Regierungschef Dr. Alfred Hilbe an einer Pressekonferenz erklärte, rechnet die Regierung aufgrund von Erfahrungszahlen mit einer natürlichen Abwanderung von etwa tausend Ausländern im Laufe eines Jahres. Nach der neuen Verordnung wird sich die Zahl der Neubewilligungen für das laufende Jahr deshalb in diesem Rahmen bewegen. Eine Prioritätsliste und laufende statistische Ermittlungen über die tatsächliche Fluktuation der in Liechtenstein lebenden Ausländer können diese Zahl jedoch innert kurzer Zeit positiv oder negativ beeinflussen.

Dagegen werden Aufenthalter, die länger als drei Jahre am gleichen Arbeitsplatz waren, oder Grenzgänger, die seit fünf Jahren an der gleichen Stelle in Liech-